

RuheForst Rostock - Fallbeispiel

Worum geht es?

Die Hansestadt Rostock hat auf kommunalem Grund einen Waldfriedhof eingerichtet. Anstatt diesen Friedhof als reine kommunale Einrichtung zu betreiben, wurde hierzu ein PPP Vertrag mit der Ruheforst GmbH abgeschlossen, der dieser 40 % der Einnahmen sichert und die Bestattungskosten für die Bevölkerung dementsprechend um fast die Hälfte erhöht. Der Vergleich mit einem rein kommunalen Waldfriedhof ohne private Beteiligung weist beispielsweise einen Unterschied von 350 € (rein kommunal) zu 2750 € (PPP RuheForst) auf. Das Beispiel zeigt anschaulich,

- wie PPP-Verträge zum Nachteil der Bevölkerung abgeschlossen werden,
- wie das betriebswirtschaftliche Denken Einzug in die öffentliche Verwaltung hält,
- wie Öffentlichkeit und Ratsmitglieder in die Irre geführt werden, um Geschäfte von Privaten zu ermöglichen,
- wie die Geheimhaltung von Verträgen und Dokumenten die Geschäfte der Privaten zum Nachteil der Bevölkerung schützt und die demokratische Kontrolle erschwert.

Der Geschäftsbereich „Bestattungs- und Friedhofswesen“ ist ein Bereich, in dem PPP bisher kaum thematisiert wurde. Aber kein Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge ist für das Profitinteresse der Privaten tabu. Die Anzahl der privat betriebenen Friedhöfe wächst in Deutschland kontinuierlich an.

Der in diesem Beispiel behandelte Fall ist nicht sehr komplex, die finanziellen Auswirkungen sind leicht nachvollziehbar, die Charakteristika von PPP-Projekten sind deutlich zu erkennen.

Dieses Fallbeispiel ist daher besonders gut für einen Einstieg in das Thema PPP geeignet.

Ausgangssituation

Die Hansestadt Rostock besitzt 3 kommunale Friedhöfe, die den Bedarf an Erdgrabstätten für die Bevölkerung decken. Es gibt die Möglichkeit einer individuellen oder anonymen Erdbestattung, die Urnenbeisetzung und eine anonyme Aschestreuweise. Außerdem ist die Seebestattung auf dem Seefriedhof vor Rostock-Warnemünde in der Ostsee möglich.

Die Rostocker Heide ist mit 6000 Hektar Fläche eines der größten kommunalen Waldgebiete Deutschlands. Sie wird durch das Stadtforstamt Rostock verwaltet. Leiter ist der Stadtförster Hamuth.

Jährlich veranstaltet das Forstamt für Politik, Verwaltung und Presse eine Waldbegehung mit Wildschweinbraten, Getränken und Rundgang und veröffentlicht einen attraktiv gestalteten Waldbericht.

Die Finanzen des Forstamtes sind budgetiert. Durch managementbedingte Mehreinnahmen können zusätzliche Einrichtungsgegenstände beschafft werden, die nicht im Haushalt enthalten sind. Die Einnahmen aus Holzeinschlag und Jagd etc. sind nicht managementbedingt, da regulär, gehen also voll in den Haushalt

der Stadt ein, während die Einnahmen aus dem RuheForst dem Forstamt anteilig zusätzlich zu Gute kommen.

Das Forstamt gehörte (im Jahr 2006) ebenso wie die Friedhofsverwaltung zum Senatsbereich von Senator Nitzsche (PDS).

Die PDS war zu der Zeit (2006) in großen Teilen privatisierungsorientiert.¹ Es gab allerdings fraktionsinterne Konflikte in dieser Frage, die damaligen Privatisierungsbefürworter/innen setzten sich jedoch im Fall RuheForst durch.

Beschlussfassung in der Rostocker Bürgerschaft

Anfang 2006 hat erstmals Senator Nitzsche (PDS) den Vorschlag gemacht, einen Ruheforst „Rostocker Heide“ als neue Bestattungsform in die Friedhofssatzung auf zu nehmen. (Beschlussvorlage 949/05-BV-Friedhofssatzung, beschlossen 1.3.2006) Als Bestattungsfläche wurde ein Waldteil ausgewählt, der auch für mobilitätseingeschränkte Menschen gut zugänglich ist (Parkplatz, ebene Wege) und einen besonders attraktiven Baumbestand hat. Die Verwaltung des Waldfriedhofs soll nicht mehr das für die Friedhöfe zuständige Grünamt sondern das Stadtforstamt übernehmen. Von einer Beteiligung eines Privatunternehmens als Lizenzgeber war in der Vorlage keine Rede, obwohl bereits die geschützte Bezeichnung „Ruheforst“ verwendet wurde. Die Entscheidungsträger / Ratsmitglieder wurden im Unklaren gelassen, dass es sich dabei um ein eingetragenes Markenzeichen handelt und der Beschluss daher quasi ein Präjudiz für einen folgenden PPP-Vertrag mit dem Markenzeichneninhaber darstellte.

Gegenüber der Bürgerschaft wurde für den Ruheforst mit dem Argument geworben, es bestehe eine hohe Nachfrage nach preisgünstigen und naturnahen Bestattungsmöglichkeiten, sowohl aus der Hansestadt Rostock als auch von außerhalb.

Die Entgeltordnung für den Ruheforst wurde nicht zusammen mit dieser Vorlage vorgelegt. Erst Mitte 2006 (17.5.2006, beschlossen 14.6.2006) legte Senator

1

Siehe beispielsweise die Position der Dresdener PDS zum Thema Wohnungsverkauf:

Zustimmung kommt auch von der Linkspartei. Genauer: Vom Realoflügel der Sozialisten im Dresdener Stadtrat. Der hat sich gegen Angriffe aus den eigenen Reihen und auch gegen Oskar Lafontaine durchgesetzt und dem Verkauf zugestimmt. Lafontaine hatte von seiner Partei verlangt hatte, dem "Wahn der Privatisierung" entgegenzutreten. Das hätte gelingen können, denn ohne die Stimmen der Linken wäre der Verkauf gescheitert. Aus DIE ZEIT, Dresdner Coup, 22.2.2006

Und:

http://www.petrapau.de/aktuell/treffpunkt/060312_wild_wohnungsverkauf.htm, (24.2.12)

...die Stadt Dresden hat ihren kommunalen Wohnungsbestand komplett verkauft. Mit dem Erlös sei sie als einzige deutsche Stadt schuldenfrei. Zudem verfüge sie dadurch über einen Netto-Gewinn. Maßgebliche Teile der Linkspartei.PDS Dresden haben dieses „Geschäft“ unterstützt. Das sind die Meldungen. Ich halte das, was die Dresdener gemacht haben, für falsch. „Schuldenfrei“ klingt zwar gut und bedeutet immer auch, dass keine Steuer-Euro teuer an die Banken abgeführt werden müssen. Aber der Preis ist zu hoch. Man darf das, was zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehört, nicht völlig dem freien Markt überlassen.

Nitzsche eine Entgeltordnung für den Ruheforst vor 438/06-BV. In der Begründung (nicht im Beschlusstext) der Beschlussvorlage wurde die RuheForst gmbH erstmals als privater Partner genannt.

Rechtliche Grundlagen

Kommunalverfassung MV

insbesondere §2 Eigener Wirkungskreis und 5 Satzungsrecht

Bestattungsgesetz MV

insbesondere § 14 Friedhöfe

Kommunalabgabengesetz MV

insbesondere § 1-6 Kommunalabgaben / Gebühren / Benutzungsgebühren

Rostocker Friedhofssatzung und Entgeltordnung für den RuheForst

Vertrag zwischen RuheForst GmbH und Hansestadt Rostock
(Texte im Anhang)

Gebührenberechnung

In die Gebühren für die Waldbestattungen wurden laut Begründung zur Vorlage 438 (Entgeltordnung) u.a. folgende Komponenten eingerechnet, die jedoch nicht näher erläutert wurden:

- *Ersatz der Einnahmeausfälle bei Holz und Jagd*
- *zusätzliche Aufwendungen*
- *Lizenzabgabe für Ruheforst GmbH*
- *Einnahmeüberschuss durch In-Wert-Setzung des Naturhaushalts.*

Viele der Kosten für die Waldpflege fallen in allen Waldflächen auch ohne den Ruheforst an, werden nun aber für diese Teilfläche auf die Entgelte umgelegt. Die in den Anlagen 3 und 4 der öffentlichen Vorlage 438/06 BV dargestellten Entgeltkalkulationen sind inzwischen für die Öffentlichkeit nicht mehr einsehbar.

PPP-(Geheim-)Vertrag

Es besteht ein Vertrag zwischen der Hansestadt Rostock und der Ruheforst GmbH Hilchenbach über die Nutzung der Marke RuheForst, die Nutzung einer Software basierend auf MS Access und eine Internetpräsentation, Öffentlichkeitsarbeit und Gebietsschutz (die RuheForst GmbH wird nicht mehr als 4 RuheFörste in MV betreiben).

Die RuheForst GmbH erhält hierfür 40% der Bestattungsentgelte, die Hansestadt 55%, 5% werden für die Biotoppflege verwendet. Über den Inhalt des Vertrages wurde Verschwiegenheit vereinbart.

Die Ruheforst GmbH ist bisher an ca. 50 Friedhöfen in Deutschland einnahmemaßig beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen

Im Waldbericht des Forstamtes 2010 wird angegeben, dass von 2006 bis Ende 2010, also in 5 Jahren, insgesamt 634 Bestattungen vorgenommen wurden, davon 162 Einzel/ Familienbiotope, 472 Gemeinschaftsbiotope.

Wenn man die jeweils niedrigsten Entgelte zu Grunde legt, dann betragen die Einnahmen hierfür:

162 Einzelbestattungen à 2750 € = 445.500 € Einnahmen für die Hansestadt Rostock,

hiervon 40% Anteil RuheForst GmbH = **178.200 €**

472 Gruppenbestattungen à 475 € = 224.200 € Einnahmen für die Hansestadt Rostock,

hiervon 40% Anteil RuheForst GmbH = **89.680 €**

Insgesamt betragen die Einnahmenanteile für die RuheForst GmbH bei vorsichtiger Rechnung somit mindestens (178.200 + 89.680) **267.880 €** für die Jahre 2006 bis 2010, durchschnittlich also etwa **50.000 € im Jahr**, mit steigender Tendenz.

Dem entspricht auch die Angabe in der Jahresrechnung 2009 Haushalt der Hansestadt Rostock:

*Die Ausgaben „RuheForst“ sind hier beim Einzelplan des Stadtforstamtes mit **54.491 €** angegeben.*

Vergleich mit rein kommunalen Waldbestattungen ohne PPP

Die preiswerteste Variante einer Einzelbestattung im RuheForst Rostock beträgt 2750 €, die teuerste Variante 8.000 €. (Diese Preise beinhalten nur die reine Begräbnisstätte, nicht die Kosten für Einäscherung, Bestattung etc.)

Zum Vergleich: In ähnlichen Einrichtungen, die kommunal ohne Markenlizenzen betrieben werden, beträgt eine vergleichbare Einzel-Baumbestattung ca 500 € (Küstenfrieden Eckernförde, <http://www.kuestenfrieden.de>) bzw. 350 € (RheinRuhe Bad Breisig, <http://www.rheinruhe.de>).

Gruppenbestattungen sind im Ruheforst ab 475 € möglich, bis 1475 € in bester Lage, in vergleichbaren Begräbniswäldern ab 276 bzw 350 €(Einzelbestattung)

Gebühren	Ruheforst Rostock(PPP)	Küstenfrieden (kommunal)	RheinRuhe (komm)
Einzelbestattung	mindestens 2750 €	500 €	350 €
Gruppenbestattung	475 €	276 €	es gibt nur Einzelstätten

Vergleich der Bestattung im RuheForst und anderer Bestattungsvarianten in Rostock
Da als ein Argument für die Einrichtung des Ruheforstes das Interesse an kostengünstigen Bestattungsformen genannt wurde, ist auch ein Vergleich mit den anderen Möglichkeiten in Rostock interessant:

Erdgrabstelle	940 € (Folgekosten durch Grabpflege)
Urnenreihengrabstelle	260 € (Folgekosten durch Grabpflege)
Aschestreuwiese	695 € (keinerlei Folgekosten durch Grabpflege)
<i>Seebestattung (Komplettangebot eines privaten Bestatters incl. Sarg, Einäscherung, Urne, Seefahrt etc.)</i>	1500 € (keinerlei Folgekosten durch Grabpflege)

Finanzielles Fazit:

Der Vergleich mit rein kommunalen Waldbestattungen zeigt, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Rostock ca 2000 € mehr als nötig für eine Einzel-Waldbestattung zahlen, dadurch, dass ein PPP-Vertrag mit der privaten RuheForst GmbH besteht. Und für den Preis einer Gruppenbestattung hätten sie in vergleichbaren kommunalen Einrichtungen einen Einzelplatz erwerben können. Außerdem zeigt der Preisvergleich der Varianten innerhalb der Hansestadt Rostock, dass es durchaus kostengünstigere Bestattungsvarianten als die Waldbestattung gibt, dass somit die Argumentation, durch die Einrichtung des RuheForstes eine besonders kostengünstige Variante für die Rostocker/innen zu bieten, nicht zutrifft..

Beteiligte am PPP Projekt RuheForst Rostock

Oberförster, Sachbearbeiter, diverse Revierförster, Grünamt, Friedhofsverwaltung, Kämmerei, Senator, Oberbürgermeister, Fraktionen der Bürgerschaft, Presse,

Einwohnerschaft Rostock, Bürger/innen anderer Kommunen, Rostocker und andere Bestattungsunternehmen, usw.

Charakteristika dieses Fallbeispiels

Halbwahrheiten, Verschleierung und Irreführung / Abgeordnete werden getäuscht:
Zuerst wurde die Waldbestattung als schillernde Idee präsentiert, die allgemeine Zustimmung fand. Erst später „im Kleingedruckten“ folgte die Gewinnabschöpfung durch Private.

In der ersten Verwaltungsvorlage 1.3.2006 war noch überhaupt keine Rede von einer Beteiligung eines Privatunternehmens. Erst nachdem diese Vorlage verabschiedet war, wurde im Nachhinein in der Vorlage am 14.6.2006 die Beteiligung Privater erwähnt.

Die tatsächlichen finanziellen Hintergründe wurden nicht offen gelegt.

Die zuständige Verwaltung gebrauchte **irreführende Argumente**: „Die Bevölkerung hat ein Interesse an einer preiswerten und naturnahen Bestattungsform. Dies wird durch den Ruheforst geboten.“ Dies träfe zu, allerdings nur, wenn keine Privaten im Spiel sind. Ein Waldfriedhof könnte ohne Beteiligung Dritter tatsächlich eine preiswerte Bestattungsform sein, aber im speziellen Fall werden die Bestattungskosten unnötigerweise durch die private Beteiligung mehr als verdoppelt und sind so nicht preiswerter als eine Bestattung auf einem städtischen Friedhof.

Intransparenz, Geheimverträge

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Geheimhaltung über die Verträge. Vermutlich nur durch ein Versehen wurde der Vertrag den Fraktionen ohne die Kennzeichnung „Vertraulich“ zur Kenntnis gegeben. Die Grundlagen für die Gebührenberechnungen werden unter Verschluss gehalten, so dass die hohen Abgaben an das private Unternehmen nur durch genaue Haushaltsanalyse zu ermitteln sind.

Profitorientierung der Verwaltung und Kommunen

Der Betrieb von Friedhöfen ist eine kommunale, hoheitliche Aufgabe der Daseinsvorsorge, die für die eigene Bevölkerung und ohne Profitorientierung zu erfüllen ist. In die Friedhofsgebühren sollen nur die tatsächlichen Kosten eingerechnet werden. Werbungskosten sind normalerweise nicht nötig und nicht vorgesehen für Friedhöfe, da die Werbung hierfür in der eigenen Kommune überflüssig ist.

Neue Friedhöfe werden normalerweise dann angelegt, wenn die bestehenden Flächen nicht mehr ausreichen für den Bedarf der eigenen Bevölkerung.

An diesem Fall des Rostocker RuheForstes zeigt sich jedoch, dass marktwirtschaftliches Denken in der Verwaltung Einzug gehalten hat. Nicht die fehlende Kapazität an Grabflächen ist für die Planung ausschlaggebend, sondern es wird Profit angestrebt, dadurch dass auswärtige Interessenten angeworben werden. Die Werbungskosten hierfür (vorwiegend die Abgabe an die RuheForst GmbH) werden allen auferlegt, also auch den Einwohnerinnen und Einwohnern Rostocks, die von dem RuheForst Angebot Gebrauch machen und für die eine auswärtige Werbetätigkeit der Stadt völlig überflüssig ist.

Betriebswirtschaftliche Argumentation und Denkweise belegen folgende Formulierungen der Verwaltung:

„Es lassen sich also zusätzliche Einnahmen für die Hansestadt Rostock erzielen – insbesondere, weil der Ruheforst „Rostocker Heide“ auch für auswärtige

Interessenten geöffnet wird und an dieser Bestattungsform ein überregionales Interesse besteht.“ (Begründung Vorlage Entgeltordnung)

„Kommt keine vertragliche Regelung zwischen der Hansestadt Rostock und der RuheForst GmbH zustande, ist zu erwarten, dass ein RuheForst außerhalb der Rostocker Heide entstehen würde. ...Der Vertragsentwurf sieht als wesentlichen Bestandteil einen Gebietsschutz ... vor.“

„Wegen der aktuellen Akquisitionsbestrebungen der Firma .. ist eine rasche Entscheidung für einen Ruheforst angezeigt. Die Hansestadt Rostock sollte Einnahmen und Imagegewinn nicht den umliegenden Waldbesitzern überlassen.“ (Stellungnahme des Forstamtes vom 10.5.2005)

Akteure werden geködert

Das Forstamt erhält einen Teil der Einnahmen zur eigenen Verwendung, da es sich um „managementbedingte Mehreinnahmen“ handelt, - denn eigentlich ist ja das Forstamt nicht für Bestattungen zuständig, sondern das Grünamt. Das Forstamt kann sich dadurch eine komfortablere Arbeitsausstattung leisten. Hieraus erklärt sich vielleicht das besondere Interesse des Forstamtes, den RuheForst möglichst stark auch außerhalb der Stadtgrenzen zu bewerben und dadurch die eigenen Einnahmen zu erhöhen.

Mangelnde Kontrolle durch die Verwaltung

Das Grünamt, das eigentlich laut Geschäftsverteilungsplan für Bestattungen und Friedhöfe zuständig ist, ist nicht für den RuheForst zuständig. Nicht die für das Bestattungswesen ausgebildeten Mitarbeiter/innen in der Friedhofsverwaltung bzw. im Grünamt, sondern die Förster betreiben den RuheForst und werden dafür an den Mehreinnahmen beteiligt. Dies bringt die Verwaltungsstruktur durcheinander und ist nicht sinnvoll. Es ist nicht klar, ob die Förster die Arbeitszeiten für den Ruheforst zusätzlich erbringen oder ob diese der Pflege des Waldes verloren gehen. Die Führungen durch den RuheForst erfolgen jedenfalls kostenlos.

Dadurch, dass Grünamt und Forstamt im Geschäftsbereich desselben Senators Nitzsche waren, konnten durch das Grünamt keine Einwände erhoben werden.

Missachtung des Örtlichkeitsprinzips (Kommunen sind für die eigene Bevölkerung zuständig)

Ausweitung der kommunalen Aufgabenerfüllung über die Grenzen der Kommune hinweg zur Einnahmenerhöhung

„es liegen Anfragen aus Berlin von Privatpersonen und von Bestattungsinsituten vor.“ (Stellungnahme des Forstamtes vom 10.5.2005)

„weil der Ruheforst „Rostocker Heide“ auch für auswärtige Interessenten geöffnet wird und an dieser Bestattungsform ein überregionales Interesse besteht.“ (Begründung Vorlage Entgeltordnung)

Hierdurch wird das **Örtlichkeitsprinzip** der kommunalen Selbstverwaltung durchbrochen, das besagt, dass Kommunen für die Belange der eigenen Bevölkerung zuständig sind und nicht für die Belange anderer Kommunen, es sei denn, es gibt Vereinbarungen mit anderen Kommunen zum Zwecke der gemeinsamen Erfüllung von kommunalen Aufgaben, beispielsweise in einem Planungszweckverband etc.

Unnötige finanzielle Belastung der Bevölkerung durch die Beteiligung Privater über PPP

Bestattungen auf öffentlichem Grund und Boden im Stadtforst durch die städtische Friedhofsverwaltung könnten preisgünstig sein, wenn sie ohne Beteiligung Privater durchgeführt würden.

Im Rostocker Fall zahlt die Bevölkerung jedoch zusätzlich die Gewinne des privaten „Partners“. Die Begründung für eine Fast-Verdoppelung der Gebühren ist ausschließlich die bessere Vermarktung des RuheForstes durch die RuheForst GmbH. Die Bürger/innen Rostocks benötigen jedoch keineswegs eine überregionale Vermarktung der kommunalen Begräbnisstätten, sondern würden stattdessen eine halbierte Gebühr bei gleicher Leistung sicherlich vorziehen.

Die Einzigen, die von der überregionalen Vermarktung profitieren sind die privaten Partner, das Forstamt und evtl. der Haushalt der Hansestadt Rostock.

Zeitdruck wird künstlich erzeugt, Abgeordnete werden dadurch unter Druck gesetzt. Ein Antrag auf Verschiebung der Vorlage wurde in der Bürgerschaft abgelehnt, obwohl sich in der Debatte herausstellte, dass den Abgeordneten keineswegs alle Fakten und Hintergründe bekannt waren, da der Vertrag erst wenige Tage vor der Sitzung den Fraktionsgeschäftsstellen überreicht worden war, so dass er gar nicht von allen Bürgerschaftsmitgliedern gelesen werden konnte, siehe Chronologie.

Eine Wettbewerbssituation der Kommune mit den umliegenden Waldbesitzern wird unterstellt.

*„Wegen der aktuellen Akquisitionsbestrebungen der Firma .. ist eine **rasche Entscheidung** für einen Ruheforst angezeigt. Die Hansestadt Rostock sollte Einnahmen und Imagegewinn nicht den umliegenden Waldbesitzern überlassen.“*
(Stellungnahme des Forstamtes vom 10.5.2005)

Flächenverbrauch und langfristige Verpflichtung der Kommune

Entgegen der üblichen Regularien zur Nutzungsdauer von Grabstätten bleiben die Bestattungsplätze im RuheForst 99 Jahre bestehen. Es ist mehr als fraglich, ob dies sinnvoll ist. Eine anderweitige Verfügung der Kommune über die entsprechenden Waldflächen wird dadurch auf lange Sicht ausgeschlossen. Im Gegenteil: Die Kommune wird wohl oder übel für die Pflege des Waldes für den gesamten Zeitraum sorgen müssen, was beschönigend so ausgedrückt wird: *die Grabpflege übernimmt die Natur. (s.u.)*

„Die lange Vertragslaufzeit von 99 Jahren gewährleistet, dass später im Falle des Falles keine Nachforderungen für die Grabstätte erhoben werden.“

„Eine Grabpflege ist im RuheForst weder nötig noch erwünscht: Das Erscheinungsbild des alten Laubwaldes soll erhalten bleiben; die Grabpflege übernimmt die Natur. Verpflichtungen zur Grabgestaltung für die Angehörigen entfallen somit.“

Beide Zitate: <http://www.ruheforst-rostockerheide.de/index.php?seite=FAQ&h=5>
(24.2.12)

Chronologie

27.1.2006	Bürgerschaftsvorlage 949/05-BV Friedhofssatzung	Erstellt durch den für Forst- und Grünamt (incl. Friedhofsverwaltung) verantwortlichen Senator Dr. Nitzsche (PDS)
9.2.2006	Bürgerschaftsvorlage 949/05-BV	Beratung FinA
16.2.2006	Bürgerschaftsvorlage 949/05-BV	Beratung Ausschuss Stadt/Um
1.3.2006	Bürgerschaftsvorlage 949/05-BV	Beschluss Bürgerschaft
29.3.2006	Vertrag zwischen Hansestadt Rostock und RuheForst GmbH	Unterzeichnung durch RuheForst GmbH (bevor der Vertrag überhaupt in der Bürgerschaft thematisiert worden war.)
10.5.2006	Vermerk 82 <i>Forstamt</i> an 20 <i>Kämmerei</i>	Stellungnahme zum Vertrag mit RuheForst GmbH
17.5.2006	Bürgerschaftsvorlage 438/06-BV Entgeltordnung für den RuheForst	Erstellt durch den für Forst- und Grünamt (incl. Friedhofsverwaltung) verantwortlichen Senator
8.6.2006 (Donnerstag)	Bürgerschaftsvorlage 438/06-BV	Beratung FinAusschuss - wenige Nachfragen
9.6.2006 (Freitag)	Vermerk 82 <i>Forstamt</i> an Fraktionen	Übersendung des Vermerks vom 10.5.2006 und des Vertrages zur Beantwortung der Nachfragen im FinAusschuss
14.6.2006 (Mittwoch)	Bürgerschaftsvorlage 438/06-BV Entgeltordnung für den RuheForst	Beschlussfassung in der Bürgerschaft

Anlagen

Kommunalverfassung MV (Auszug)

Bestattungsgesetz MV (Auszug)

Kommunalabgabengesetz MV (Auszug)

Beschlussvorlage der HRO 0945/05-BV Friedhofssatzung (1.3.2006)

Beschlussvorlage der HRO 0438/06-BV Entgeltordnung (17.6.2006)

Vermerk von 82.01 (Forstamt) an Fraktionen vom 9.6.06

Vermerk von 82.01 (Forstamt) an 20 (Kämmerei) vom 10.5.2006 (versehentlich auf den 10.5.2005 datiert)

Vertrag zwischen HRO (gezeichnet am 29.5.06 durch den Oberbürgermeister) und der RuheForst GmbH, unterzeichnet bereits am 29.3.06, vor der Beschlussfassung durch die Bürgerschaft. Der Vertrag war nicht Gegenstand der Beschlussfassung durch die Bürgerschaft, wurde dieser auch nicht vorgelegt.

Beschreibung RuheForst Rostocker Heide im Waldbericht des Forstamtes

Unterlagen zur Waldruhestätte Techentin in MV -Fallbeispiel als Übungsaufgabe